



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Datenschutzbericht **2020**



Zusammenfassung

Angesichts der zunehmenden Menge an personenbezogenen Daten im Internet und der steigenden Cyberkriminalität ist Datenschutz für das EPA mehr als nur eine rechtliche Verpflichtung. Vielmehr geht es hierbei um Integrität und die Wahrung des Vertrauens, das die Mitarbeiter und Nutzer in die Organisation setzen. Die Befähigung des Einzelnen, die Kontrolle über die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten zu übernehmen, ist für das EPA von zentraler Bedeutung.

Obwohl das EPA nicht an die Datenschutzvorschriften der EU gebunden ist, spiegelt die Entscheidung des Amts, seine Datenschutzbestimmungen an die Grundsätze und wichtigsten Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 und der Verordnung (EU) 2018/1725 anzupassen, die klare Verpflichtung der Organisation wider, die höchsten Standards anzuwenden und sich nach ihnen zu richten.

In seinem ambitionierten Datenschutzprogramm, das im Strategieplan 2020 - 2023 festgelegt ist, hat sich das EPA Datenschutz nach dem Stand der Technik auf die Fahnen geschrieben. Die Kernelemente dieses Programms sind Antizipation, Aktion und Einheit. Für das EPA beinhaltet wirksamer Datenschutz nicht lediglich vorausschauende Maßnahmen und bewährte Verfahren. Es soll ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein geschaffen werden, das aus den kollektiven Bemühungen aller internen Stakeholder erwächst.

Im Jahr 2020 hat das EPA damit begonnen, den Grundstein für seinen ausgezeichneten Datenschutzrahmen zu legen. Zu diesem Zweck wurde ein Netzwerk von Datenschutzansprechpartnern aufgebaut, und dem oberen Management wurden intensive Schulungen zum Thema Datenschutz angeboten. Im vergangenen Jahr wurden außerdem umfangreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Verarbeitung personenbezogener Daten in der gesamten Organisation abzubilden. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch einen ersten Entwurf neuer Datenschutzvorschriften, der auf den Beiträgen aller internen Stakeholder beruht.

Die Bemühungen rund um diese neuen Datenschutzvorschriften werden 2021 neben zahlreichen weiteren Initiativen fortgesetzt. Letztlich ist das EPA bestrebt, sich mit Datenschutz einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, indem es die höchsten internationalen Standards erfüllt und Datenschutz mit ethischen Grundprinzipien vereinbart.

Datenschutz-
programm des EPA:
Antizipation, Aktion,
Einheit – zum Schutz
der Privatsphäre und
personenbezogener
Daten arbeiten wir
zusammen

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1. Einführung	4
2. Aufgaben und Zuständigkeiten des Datenschutzbeauftragten	4
3. Hauptziele 2020	6
4. Meilensteine und Erfolge im Bereich Datenschutz	7
4.1 Amtswelter Datenschutzrahmen	7
4.2 Errichtung eines Netzwerks von Datenschutzansprechpartnern	7
4.3 Neues Datenschutztool	8
4.4 Umfassende Abbildung von Verarbeitungsvorgängen	8
4.5 Beratungstätigkeiten	8
4.6 Sensibilisierung	10
4.7 Verletzungen des Datenschutzes	11
4.8 Zusammenarbeit mit einem Netzwerk von Partnern bei internationalen Organisationen und dem EDSB	12
4.9 Zusammenarbeit mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)	13
5. Aktuelle Herausforderungen und Risiken	14
6. Schlussfolgerung	14

1. Einführung

Die Richtlinien für den Schutz personenbezogener Daten im Europäischen Patentamt (DSR) wurden am 19. März 2014 angenommen.

In den DSR sind die für den Datenschutz beim EPA geltenden Grundsätze und Vorschriften festgelegt sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten des Datenschutzbeauftragten (DSB) im Hinblick auf die Überwachung, Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Umsetzung dieser Richtlinien definiert. So soll sichergestellt werden, dass sie ordnungsgemäß angewandt werden.

Gemäß Artikel 19 (6) der DSR muss der DSB dem Präsidenten des EPA jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten des DSB im Jahr 2020, wobei der Schwerpunkt auf den positiven Ergebnissen für das EPA und den anstehenden Herausforderungen liegt.

2. Aufgaben und Zuständigkeiten des Datenschutzbeauftragten

Die Aufgaben des DSB und der stellvertretenden DSB sowie die Einzelheiten zu deren Bestellung sind in den Artikeln 18 bis 20 und 23 bis 25 DSR geregelt.

Der DSB ist dafür verantwortlich, dass das EPA die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz achtet, sei es bei der Verarbeitung personenbezogener Daten oder bei der Entwicklung neuer Richtlinien, Verfahren und Praktiken. Die Aufgaben des DSB umfassen im Allgemeinen:

- **Organisation, Überwachung und Beaufsichtigung:** Der DSB überwacht die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das EPA, um sicherzustellen, dass dies im Einklang mit den DSR geschieht und die Rechte und Freiheiten der Betroffenen dabei nicht beeinträchtigt werden. In diesem Bereich reichen die Aufgaben des DSB von der im Vorfeld stattfindenden Konsultation zu Verarbeitungsvorgängen, die spezifische und vor allem erhebliche Risiken für die vorstehenden Rechte und Freiheiten darstellen können, über die Bearbeitung von Anträgen und Reklamationen bis hin zur Durchführung von Untersuchungen. Der DSB betreut darüber hinaus das Netzwerk der Datenschutzansprechpartner, das für die Überwachung der ersten Ebene zuständig ist und dabei kontrolliert, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Aktivitäten, Projekte und Initiativen ihrer jeweiligen Geschäftseinheiten den Anforderungen der DSR entspricht. Der DSB prüft sodann, ob die Ansprechpartner diese und andere Aufgaben effizient ausführen.
- **Konsultation:** Der DSB berät den Präsidenten des EPA, die beauftragten Verantwortlichen und die Auftragsverarbeiter in Fragen der Auslegung und Anwendung der Datenschutzerfordernungen im Allgemeinen. Der DSB kann vom Präsidenten, von den beauftragten Verantwortlichen, von einer nach dem Statut der Beamten und sonstigen Bediensteten des EPA eingerichteten Stelle und von jeder Einzelperson direkt zu Fragen zurate gezogen werden, die insbesondere die Auslegung oder Anwendung der DSR betreffen.

Zuständigkeiten des DSB:

Verwaltung und Beaufsichtigung

Konsultation und Beratung

Schulungen, Informationsmaßnahmen und Sensibilisierung

Zusammenarbeit und Harmonisierung von Praktiken

- **Schulungen, Informationsmaßnahmen und Sensibilisierung:** Der DSB fördert und schärft das Bewusstsein für die Achtung der Privatsphäre und den Datenschutz in sämtlichen Bereichen des Amts. Er unterstützt die Lernstrategie des EPA, um sicherzustellen, dass darin angemessene Schulungen zum Schutz personenbezogener Daten enthalten sind. Des Weiteren bietet der DSB verschiedene zielgruppenorientierte Schulungsmaßnahmen an, z. B. für Datenschutzansprechpartner, beauftragte Verantwortliche, Auftragsverarbeiter sowie interne und externe Betroffene (d. h. Mitarbeiter und Nutzer).
- **Zusammenarbeit:** Der DSB ist im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen Mitglied eines Netzwerks bestehend u. a. aus CERN, EMBL, ESO, ESA, EZMW, EUMETSAT und IARC. Er beteiligt sich außerdem an Aktivitäten des Arbeitsprogramms für internationale Organisationen des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) und besucht das jährlich stattfindende Seminar über den Datenschutz in internationalen Organisationen. Das EPA und das EUIPO unterzeichneten 2019 ein Memorandum of Understanding, das eine gemeinschaftliche operative Umsetzung ihrer eng aufeinander abgestimmten Datenschutzrahmen und die gemeinsame Erarbeitung von Vorlagen, Leitsätzen und Schulungsprogrammen vorsieht. Ihre jeweiligen Teams aus Datenschutzbeauftragten treffen sich regelmäßig, um den höchstmöglichen Datenschutzstandard zu erreichen, und richten sich dabei an den neuesten Entwicklungen der entsprechenden EU-Anforderungen. Dadurch sollen die Transparenz und Rechenschaftspflicht beider Institutionen gegenüber ihren Stakeholdern verbessert werden.

Abbildung 1 – Aufgaben und Zuständigkeiten des Datenschutzbeauftragten



Quelle: EPA

3. Hauptziele 2020

Die Einrichtung der neuen Direktion Datenschutzbüro in der Generaldirektion 0 Präsidialbereich zum 1. Januar 2020 durch das EPA spiegelt die Bedeutung wider, die das Amt dem Schutz personenbezogener Daten beimisst. Diese neue Position innerhalb der Organisation bedeutet, dass der DSB direkt an den Präsidenten berichtet, was die Unabhängigkeit von den operativen Geschäftseinheiten gewährleistet.

Zur Umsetzung des Strategieplans 2020 - 2023 (SP2023) des EPA und insbesondere im Rahmen der Schlüsselinitiative 3 "Mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht" von Ziel 5 "Sicherstellung der langfristigen Nachhaltigkeit" genehmigte der Präsident eine verfolgte Tätigkeit, mit der der DSB beauftragt wurde, die Überprüfung und Umsetzung einer verbesserten Datenschutzpolitik im EPA zu beaufsichtigen.

Mit diesem 2020 eingeführten Überprüfungsprozess werden bestehende DSR auf den neuesten Stand gebracht, indem in EU-Datenschutzvorschriften (Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 und Verordnung (EU) 2018/1725) festgelegte Datenschutzkonzepte, -grundsätze und -anforderungen darin verankert werden sowie der Datenschutzrahmen des EPA auf Grundlage des bisherigen Benchmarkings mit anderen internationalen Organisationen an die "Klassenbesten" angeglichen wird.

Der neue moderne und wirksame Datenschutzrahmen des EPA setzt sich aus den folgenden Pfeilern zusammen:

1. Schaffung eines umfassenden Rechtsrahmens für den Datenschutz, einschließlich der neuen Datenschutzvorschriften, datenschutzbezogener Richtlinien, Weisungen und Dokumentationen, für eine solide Rechtsgrundlage für die Verarbeitungsvorgänge des EPA in Übereinstimmung mit den höchsten Standards sowie unter vollständiger Transparenz und Wahrung der Rechte der Betroffenen
2. Operative Einhaltung des Datenschutzes durch die Etablierung von Maßnahmen und Mechanismen, um Transparenz zu sichern und die Einhaltung zu gewährleisten, darunter auch die Abbildung bestehender Verarbeitungsvorgänge und die Einrichtung des neuen Datenschutzregisters
3. Risikomanagement und -minderung durch die Einrichtung eines neuen Gremiums mit Beaufsichtigungs- und Beratungsfunktion sowie Umsetzung weiterer Überwachungs- und Erkennungsmechanismen (Datenschutzprüfungen und -untersuchungen) und spezifischer Verfahren zur Minderung und Behebung von Datenschutzverletzungen
4. Risikoprävention durch Sensibilisierung für die Pflichten der beauftragten Verantwortlichen und der Auftragsverarbeiter
5. Fortlaufende Verbesserung durch die dauerhafte Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen sowie den Austausch bewährter Verfahren; auf diese Weise stellt der DSB sicher, dass das EPA entsprechend seinem Ziel der langfristigen Nachhaltigkeit mit den technischen Innovationen und dem Wandel im Bereich Datenschutz und Privatsphäre Schritt hält

Ziele des DSB
für 2020 und die
Folgejahre:

Rechtsrahmen für den
Datenschutz

Operative Einhaltung

Risikomanagement
und -minderung

Risikoprävention

Fortlaufende
Verbesserung

Abbildung 2: Pfeiler des neuen Datenschutzrahmens des EPA



Quelle: EPA

4. Meilensteine und Erfolge im Bereich Datenschutz

4.1 Amtsweiter Datenschutzrahmen

Der DSB erstellte die Dokumentation für die im SP2023 verfolgte Tätigkeit 5.3.0 zur Überprüfung der Datenschutzpolitik des EPA und übermittelte sie an die Mitglieder des Direktoriums (MAC) des EPA, die Personalvertreter und die Beschwerdekammern. Der Präsident genehmigte die Dokumentation im Sommer 2020. Der DSB führte eine vollständige Analyse durch, um den genauen Umfang und die Art der operativen Anpassungen festzulegen, die von den beauftragten Verantwortlichen des EPA in ihren jeweiligen Geschäftsfeldern vorzunehmen sind. In einer umfassenden Konsultation mit allen relevanten internen Stakeholdern begann er mit der Überarbeitung der DSR, um dem Verwaltungsrat im Juni 2021 die neuen Datenschutzvorschriften des EPA zur Genehmigung vorzulegen.

Neuer Datenschutz-
rahmen des EPA:
Ausarbeitung

4.2 Errichtung eines Netzwerks von Datenschutz-ansprechpartnern

Um eine wirksame und harmonisierte Einhaltung des Datenschutzes durch die verschiedenen Stakeholder beim EPA zu erleichtern, hat der DSB ein Netzwerk von Datenschutzansprechpartnern geschaffen, das gewährleistet, dass der DSB rechtzeitig und in angemessener Weise in sämtliche Verarbeitungsvorgänge im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten beim EPA eingebunden wird. Bei Fragen zum Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten fungieren diese Datenschutzansprechpartner außerdem als erste Anlaufstelle für die operativen Einheiten des EPA.

Datenschutzan-
sprechpartner als
erste Anlaufstelle für
die operativen
Einheiten des EPA

Die ernannten Datenschutzansprechpartner erhielten eine fundierte Einarbeitung von externen auf Datenschutz spezialisierten Anbietern.

Als die Maßnahmen rund um die Abbildung/Bestandsaufnahme zur Bestimmung, Überprüfung und Formalisierung aller Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf personenbezogene Daten in den Geschäftseinheiten des EPA vorbereitend eingeleitet wurden, stellte der DSB den Datenschutzansprechpartnern auch die erforderlichen Schulungen, Hintergrundinformationen und Musterdokumente zur Verfügung. So konnten sie diese Maßnahmen in ihren jeweiligen operativen Einheiten initiieren und umsetzen. Auf regelmäßigen zweiwöchentlichen Sitzungen wurden die Herausforderungen erörtert, kontinuierliche Schulungen angeboten und die Datenschutzansprechpartner bei ihren Aufgaben unterstützt.

4.3 Neues Datenschutztool

Ein neues Tool wird die technische Umsetzung des revidierten Rechtsrahmens für den Datenschutz, der mit dem SP2023 eingeführt werden soll, erleichtern. Es umfasst verschiedene operative Module, darunter Datenmapping, Automatisierung von Gefährdungsbeurteilungen, Reaktion auf Datenschutzereignisse sowie Scannen von Websites hinsichtlich Einwilligungen zu Cookies und der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen. 2021 arbeitet der DSB (bei schrittweiser Übertragung der Aufgaben an die neu ernannten Datenschutzansprechpartner) gemeinsam mit den beauftragten Verantwortlichen an der Erstellung der Dokumentation (Aufzeichnungen und Datenschutzhinweise/-erklärungen). Diese wird anschließend auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der definierten "Verpflichtungen" hin überprüft. Der DSB prüft im Anschluss erneut, ob diese Verpflichtungen bei der praktischen Umsetzung eingehalten wurden.

Neues Datenschutz-
tool des EPA

4.4 Umfassende Abbildung von Verarbeitungsvorgängen

Die Bestandsaufnahme und Abbildung der Verarbeitungsvorgänge des EPA in Bezug auf personenbezogene Daten begann im dritten Quartal 2020. Dadurch soll ein vollständiges und genaues Datenschutzregister erstellt werden, in dem alle diese Vorgänge erfasst werden. Dieses Register bildet eine Grundvoraussetzung dafür, der Rechenschaftspflicht des EPA im Hinblick auf den Datenschutz nachzukommen.

Abbildung von
Verarbeitungsvor-
gängen des EPA

Ab 2022 wird der DSB jedes Jahr eine nach einem risikoorientierten Ansatz ausgewählte Stichprobe von Verarbeitungsvorgängen in Bezug auf personenbezogene Daten aus dem Register daraufhin überprüfen, ob die "Verpflichtungen" in den entsprechenden Aufzeichnungen hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Vollständigkeit den Anforderungen der Datenschutzvorschriften entsprechen und ob sie bei der praktischen Umsetzung eingehalten wurden.

4.5 Beratungstätigkeiten

Wie in den DSR festgelegt, steht der DSB den beauftragten Verantwortlichen/Datenschutzansprechpartnern bei Bedarf unterstützend zur Seite und ist außerdem verpflichtet, eine Ex-ante-Überprüfung der Verarbeitungsvorgänge durchzuführen.

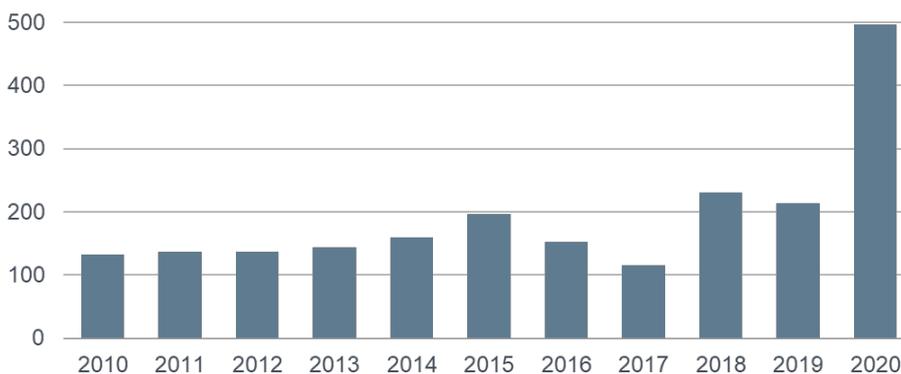
Die Anzahl der beim DSB 2020 eingegangenen Konsultationsanträge war mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2019. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 beantwortete der DSB 494 teilweise hochkomplexe Konsultationsanträge. Dies entspricht einem Anstieg von 131,92 % gegenüber dem Vorjahr.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtjahres- und Quartalszahlen der beim DSB 2020 eingegangenen Konsultationsanträge im Vergleich zu den Zahlen 2019.

Jahr und Quartal	Anzahl der Anträge an den DSB	Vergleich
2020 – Q1	60	-9,09 %
2020 – Q2	205	+236,07 %
2020 – Q3	99	+147,50 %
2020 – Q4	130	+182,61 %
2020	494	+131,92 %
2019 – Q1	66	
2019 – Q2	61	
2019 – Q3	40	
2019 – Q4	46	
2019	213	

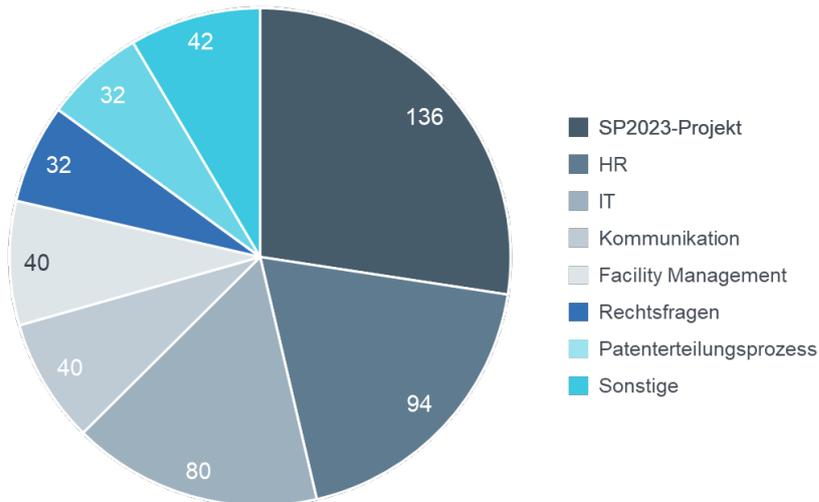
Das unten stehende Diagramm zeigt, wie sich die Anzahl der Konsultationsanträge im Laufe der letzten Jahre entwickelt hat. Die steigende Anzahl der Anträge verdeutlicht das gewachsene Bewusstsein der beauftragten Verantwortlichen des EPA im Hinblick darauf, dass die Einhaltung und Rechenschaftspflicht im Bereich des Schutzes von Privatsphäre und personenbezogenen Daten nachgewiesen werden muss. Der DSB wird regelmäßig und normalerweise rechtzeitig eingeschaltet, wenn es Fragen zu/Zweifel an der Verarbeitung personenbezogener Daten gibt.

Abbildung 3 – Jahresübersicht der Anträge an das Datenschutzbüro



Quelle: EPA

Abbildung 4 – Aufgliederung der Anträge an das Datenschutzbüro 2020 nach Bereich



Quelle: EPA

4.6 Sensibilisierung

Der DSB führte 2020 eine aktive Kampagne durch, die gewährleisten sollte, dass sowohl die Belegschaft des EPA als auch indirekt seine Nutzer, externen Stakeholder und Partner ein besseres Verständnis der geltenden Datenschutzanforderungen gewinnen und darüber hinaus für die Risiken, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden sind, und die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen sensibilisiert werden.

Innerhalb des EPA konzentrierte sich der DSB auf die Förderung, Ausweitung und Stärkung einer Kultur der Transparenz und Rechenschaftspflicht. Dabei gab er den Datenschutzansprechpartnern, Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter anderem das Wissen und die Instrumente an die Hand, die sie benötigen, um über die einfache formelle Einhaltung hinauszugehen. Er sorgte dafür, dass sie in der Lage sind, diese Einhaltung wirksam nachzuweisen.

Der DSB startete 2020 verschiedene Initiativen zur Sensibilisierung der Belegschaft und Führungskräfte des EPA für den Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten: spezifische Schulungen (Online-Schulungsveranstaltung mit Referenten des European Centre on Privacy and Cybersecurity der Universität Maastricht); Präsentationen für die Mitglieder des Direktoriums, das obere Management der meisten Geschäftseinheiten und alle SP2023-Projektmanager und Datenschutzansprechpartner; sowie allgemeine und thematische Schulungen, z. B. eine Einführung in die grundlegenden Datenschutzkonzepte und anwendbaren Rechtsgrundlagen und -prinzipien sowie Sitzungen zu internationalen Datenübermittlungen, Gefährdungsbeurteilungen hinsichtlich Datenschutz und -sicherheit und zu Datenschutzfolgenabschätzungen.

Weitere gezielte Schulungs- und Kommunikationskampagnen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter auf Ebene der Generaldirektionen/Direktionen/Geschäftseinheiten finden 2021 statt.

Schulungen,
Informations-
maßnahmen und
Sensibilisierung

Die Intranetseiten des DSB wurden inhaltlich überarbeitet, um die Strategie des DSB widerzuspiegeln sowie der Belegschaft und den Führungskräften nützliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, die ihnen helfen, sich ihrer Rechte (als Betroffene) und Pflichten (als beauftragte Verantwortliche/Auftragsverarbeiter) in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten voll bewusst zu werden, die zentralen Begriffe und Prinzipien des Datenschutzes zu verstehen und auf Leitfäden zu alltäglichen Fragen ("Dos and Don'ts") zuzugreifen.

Des Weiteren ist der DSB dafür zuständig, die inhaltliche Aktualisierung des Datenschutzhinweises auf der Website des EPA zu veranlassen und zu verwalten. Dadurch sollen externen Betroffenen (Nutzern, Partnern und Stakeholdern) alle notwendigen Informationen über die Besonderheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten durch das EPA und über die Beachtung der Grundsätze der Einhaltung und Rechenschaftspflicht bereitgestellt werden.

4.7 Verletzungen des Datenschutzes

Im Jahr 2020 führte der DSB ein operatives Verfahren ein, das im EPA bei der Untersuchung und Behebung sicherheitsrelevanter Ereignisse mit möglichen Auswirkungen auf personenbezogene Daten befolgt werden soll.

Während des Bezugszeitraums dieses Berichts ermittelte der DSB fünf Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. In den Fällen, in denen die Verletzung durch die gemeinsame Analyse des DSB und der jeweiligen beauftragten Verantwortlichen bestätigt wurde, kam man zu dem Schluss, dass die möglichen Risiken für die Rechte und Freiheiten der einzelnen Betroffenen auf Grundlage einer objektiven Bewertung der Wahrscheinlichkeit und Schwere von "kein Risiko" bis "mittleres Risiko" reichten.

Incident-Management
im Zusammenhang
mit personen-
bezogenen Daten

Bei den bestätigten Fällen handelte es sich um eine Verletzung der Integrität und/oder Vertraulichkeit der vom EPA verarbeiteten personenbezogenen Daten, die entweder auf menschliches Versagen oder einen Programmfehler in den IT-Systemen zurückzuführen war.

In jedem Fall wurde der jeweilige beauftragte Verantwortliche über die Abhilfemaßnahmen, die zur Behebung der Verletzung zu ergreifen sind, und über Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Verletzungen in der Zukunft unterrichtet.

Für die Analyse und Erstellung der Berichte wandte der DSB eine vom Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) und dem EDSB genehmigte bewährte Methode an und befolgte das Verfahren zur Behandlung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, das einen Eskalationsmechanismus beinhaltet.

Der DSB erstellt derzeit ein vollständiges Handbuch über die Verwaltung von und den Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, um ein formelles Verfahren dafür beim EPA einzuführen. In dem Handbuch wird festgelegt, wie die verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeiten zuzuweisen sind, welche Schritte für eine ordnungsgemäße Untersuchung einzuhalten sind und welche Folgemaßnahmen ergriffen werden müssen. Der DSB führt die erforderlichen Schulungen für die an diesem Verfahren Beteiligten durch.

4.8 Zusammenarbeit mit einem Netzwerk von Partnern bei internationalen Organisationen und dem EDSB

Der DSB arbeitete mit einem Netzwerk von Partnern bei anderen internationalen Organisationen und dem EDSB zusammen, um zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Auslegung der Datenschutzstandards zu gelangen. So wurde sichergestellt, dass geeignete Verfahren und Tools eingeführt werden konnten, um die Umsetzung der neuen Datenschutzvorschriften des EPA und der zugehörigen Leitlinien in ihrer überprüften und aktualisierten Fassung zu unterstützen und um damit diesem Verständnis Rechnung zu tragen. Er profitierte auch von diesem internationalen Netzwerk, das als Forum für die Lancierung mehrerer Initiativen genutzt wurde. Ziel dabei war, Synergien zu identifizieren, eine stärkere Harmonisierung von Richtlinien und Verfahren zu erreichen und bewährte Verfahren besser zu verbreiten.

Zusammenarbeit und Harmonisierung von Praktiken zwischen internationalen Organisationen

Das jährliche Seminar über den Datenschutz in internationalen Organisationen, das vom EDSB ins Leben gerufen und ausgerichtet wurde, fand am 8. und 9. Oktober statt. Der DSB wurde vom EDSB eigens dafür eingeladen, am zweiten Tag einen Vortrag zum Thema Datenübermittlung zu halten. Bei einer Seminarsitzung standen neue Entwicklungen und bewährte Verfahren zur Erleichterung der Übermittlung an internationale Organisationen im Mittelpunkt. Eine dringende Priorität stellten aufgrund der COVID-19-Pandemie die digitale Transformation und Governance dar, die von den Teilnehmern ebenfalls diskutiert wurden, da digitale Technologien und Daten bei der Bekämpfung der Krise nützlich sein können.

Mobile Anwendungen, die typischerweise auf Smartphones installiert werden (Apps), können sowohl die Gesundheitsbehörden als auch internationale Organisationen bei der Überwachung und Eindämmung der COVID-19-Pandemie unterstützen und sind insbesondere dann relevant, wenn die Eindämmungsmaßnahmen aufgehoben werden.

Der DSB startete 2020 zusammen mit anderen internationalen Organisationen zwei Initiativen:

- Als Reaktion auf einen Aufruf des DSB zur Interessenbekundung trafen sich die Datenschutzbeauftragten mehrerer internationaler Organisationen zu einer informellen Arbeitsgruppe, um ihre Beobachtungen und Fragen zu den Leitlinien 2/2020 des EDSA miteinander zu teilen. Diese Diskussion wurde angesichts der zu erwartenden Folgen der Leitlinien für die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Behörden/Einrichtungen des EWR und internationalen Organisationen sowie für weitere Übermittlungen dieser Daten durch internationale Organisationen für notwendig erachtet. Der DSB analysierte den Input, den er dort erhielt, und legte dem EDSB eine Zusammenfassung der Ergebnisse vor. Dies veranlasste den EDSB, eine spezielle Sitzung während des jährlichen Seminars über den Datenschutz in internationalen Organisationen zu diesem Thema abzuhalten und den DSB als Referenten einzuladen. Der EDSB richtete daraufhin einen Aufruf an internationale Organisationen, ihr Interesse an der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema der internationalen Datenübermittlung zu bekunden. Der DSB begrüßte dies und bekundete sein Interesse an einer Teilnahme.

- Im Anschluss an einen weiteren Aufruf des DSB zur Interessenbekundung haben sich eine Reihe internationaler Organisationen darauf geeinigt, dass der DSB den EDSB ersucht, die geplante Arbeitsgruppe für internationale Übermittlungen einzurichten, und dass er zusammen mit dem EDSB und/oder der EU-Kommission (Referat Internationale Datenströme) folgende Möglichkeiten prüft: 1. Schaffung eines gemeinsamen Mechanismus zur Regelung der Übermittlung von Daten (aus den EU-Mitgliedstaaten) an und durch internationale Organisationen zwecks Erfüllung ihrer Mandate, Aufgaben und Pflichten sowie 2. Ausarbeitung einer gemeinsamen Mustervereinbarung für die Datenverarbeitung (Standardvertragsklauseln), die speziell auf die Übermittlung personenbezogener Daten durch internationale Organisationen an Auftragsverarbeiter in Drittländern abzielt.

Darüber hinaus wurde der DSB eingeladen, der Arbeitsgruppe IGOPA beizutreten, die eigens dafür eingerichtet wurde, ein Benchmarking unter wissenschaftlichen zwischenstaatlichen Organisationen vorzunehmen und bewährte Verfahren für den Schutz personenbezogener Daten zu entwickeln. Der DSB äußerte sein Interesse, sich an den Aktivitäten zu beteiligen und zur Erreichung der Ergebnisse beizutragen.

Schließlich wurde der DSB von mehreren Partnern bei anderen internationalen Organisationen kontaktiert, die ihr Interesse an den vom DSB initiierten gemeinsamen Aktionen und ihre Unterstützung bekunden und den DSB zu kritischen Datenschutzfragen hinzuziehen wollten, die bei internationalen Organisationen häufig auftreten.

4.9 Zusammenarbeit mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Im Rahmen der Aktivitäten, die in dem zwischen dem EPA und dem EUIPO am 23. Juni genehmigten jährlichen Arbeitsplan vorgesehen sind, fand am 27. November ein erstes Treffen zwischen den Teams aus Datenschutzbeauftragten der beiden Ämter statt. Nachdem sie sich vorgestellt und die Zuständigkeiten der Datenschutzbeauftragten bei EU-Institutionen und internationalen Organisationen sowie die Herausforderungen betrachtet hatten, vor denen sie derzeit stehen, diskutierten die Teams den aktuellen Stand zu verschiedenen wichtigen Themen im Bereich des Datenschutzes, wie etwa die Verhandlungen im "Microsoft"-Verfahren, dezentrale Prüfungen der EU-Institutionen durch den EDSB und die Folgemaßnahmen zum jüngsten Urteil des EuGH in der Rechtssache "Schrems II". Sie tauschten auch ihre Gedanken zu möglichen Synergien zum Datenschutz zwischen dem EUIPO und dem EPA sowie über Art und Umfang der gemeinsamen Aktivitäten aus, die von den Datenschutzbüros beider Institutionen im Jahr 2021 durchgeführt werden sollen, z. B. eine gemeinsame Sensibilisierungskampagne und Schulungen. Das nächste reguläre Treffen ist für Februar 2021 geplant.

Zusammenarbeit und Harmonisierung von Praktiken mit europäischen Institutionen

5. Aktuelle Herausforderungen und Risiken

Die EU-Mitgliedstaaten waren 2020 von einer Reihe globaler Ereignisse betroffen, und auch die internationale Datenschutzlandschaft wurde durch sie geprägt. Der DSB analysiert derzeit die erheblichen Herausforderungen und Risiken, die diese Entwicklungen mit sich bringen.

6. Schlussfolgerung

Die in diesem Jahr eingeleitete Überprüfung des Datenschutzrahmens, die vom DSB als im SP2023 verfolgte Tätigkeit 5.3.0 geleitet wird, bedeutet, dass das EPA nun alle notwendigen Vorarbeiten leisten muss, um die amtsweite und operative Einhaltung der neuen Datenschutzvorschriften, die 2021 angenommen und umgesetzt werden sollen, zu garantieren.

Das hohe Bewusstsein des oberen Managements des EPA für die Bedeutung des Datenschutzes und seine starke Verpflichtung zur Einhaltung des entsprechenden Rechtsrahmens bilden die Grundlage, eine geeignete und unterstützende Umgebung für die laufenden Arbeiten des DSB zu schaffen, um die Lücken der bestehenden Bestimmungen und Praktiken zu schließen.

Erwartungsgemäß werden die angemessene und frühestmögliche Einbindung des DSB in sämtliche Projekte, Aktivitäten und Initiativen des EPA im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die rechtzeitige Konsultation zu den entsprechenden Dokumenten wie Verträgen, Richtlinien und verfahrenstechnischen Spezifikationen dazu beitragen, dass die Einbindung und Konsultation für die Auftragsverarbeiter künftig automatisch ablaufen werden und dass der Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen bei jedem Vorgang des EPA, der Auswirkungen auf personenbezogene Daten haben könnte, als entscheidendes Merkmal festgelegt wird.

Die Bemühungen des DSB sind damit aber nicht beendet. Da die Prüfungen zur Art und Weise, wie internationale Organisationen personenbezogene Daten verarbeiten, wahrscheinlich weiter zunehmen werden, ist der Schutz dieser Daten unerlässlich, um die Rechenschaftspflicht des EPA zu gewährleisten und damit seinen Ruf zu schützen und das Vertrauen der Öffentlichkeit zu wahren. Wie zuvor erwähnt, besteht der langfristige Plan darin, einen neuen Rahmen für den Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten zu schaffen, der vom Management nachdrücklich unterstützt wird und mithilfe dessen das EPA garantieren kann, dass der Datenschutz technisch integriert ist ("Datenschutz durch Technikgestaltung"). Dies bedeutet, dass die datenschutzrechtliche Rechenschaftspflicht vollständig in die Kultur des EPA eingebettet werden muss, um das höchstmögliche Schutzniveau für die dem Amt anvertrauten Daten zu gewährleisten. Diese Aufgabe ist nicht leicht, aber der DSB ist überzeugt davon, dass das EPA dieser Herausforderung mehr als gewachsen ist.

Als ersten Schritt zur Bewältigung dieser Herausforderung hat der DSB dem Präsidenten des EPA eine Strategie und einen Plan für die Jahre 2021 bis 2023 zur Genehmigung vorgelegt, in denen das Vorgehen des DSB und des EPA sowie die genauen Maßnahmen für diese drei Jahre dargelegt sind.

Strategie und Plan
des DSB für
2021 - 2023:
Zusammenarbeit, um
das höchste Schutz-
niveau für personen-
bezogene Daten, die
dem EPA anvertraut
wurden, zu erreichen